

# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr**

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

## Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss**
  - a. Beschluss über das Budget 2026 und den Steuerfuss
  - b. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2026–2029
  - c. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
2. **Genehmigung der Teilrevision des Reglements der Controllingkommission der Gemeinde Geuensee**
3. **Genehmigung des Reglements zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Geuensee (Mantelerlass)**
4. **Genehmigung des Energieförderreglements der Gemeinde Geuensee**

## Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

### Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee ([www.geuensee/Neuigkeiten](http://www.geuensee/Neuigkeiten)) abgerufen werden.



### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

### Abschluss Gemeindeversammlung

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

## Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budget 2026 und Steuerfuss

Erfolgsrechnung					
Funktionale Gliederung	Budget 2026		Globalbudget 2026	Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
<b>10 Präsidiales &amp; Kultur</b>	4'714'317.30	2'943'220.74	<b>1'771'096.56</b>	4'394'784.93	2'795'851.45
<b>20 Bildung</b>	11'183'232.15	5'160'426.09	<b>6'022'806.06</b>	11'153'448.59	5'542'925.70
<b>30 Gesundheit &amp; Soziales</b>	5'179'237.84	154'500.00	<b>5'024'737.84</b>	4'966'352.94	174'864.00
<b>40 Infrastruktur</b>	3'762'412.26	2'371'251.47	<b>1'391'160.79</b>	3'518'994.86	2'229'778.54
<b>50 Wirtschaft &amp; Sicherheit</b>	319'352.89	162'814.60	<b>156'538.29</b>	269'836.91	157'805.95
<b>60 Bau</b>	2'338'678.66	2'109'300.89	<b>229'377.77</b>	2'138'996.82	2'119'712.83
<b>70 Finanzen</b>	458'196.00	14'516'526.26	<b>-14'058'330.26</b>	465'857.00	13'505'990.68
<b>Total</b>	27'955'427.10	27'418'040.05		26'908'272.05	26'526'929.15
<b>Aufwandüberschuss</b>		537'387.05	537'387.05		381'342.90
<b>Ertragsüberschuss</b>					

Investitionsrechnung				
Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>10 Präsidiales &amp; Kultur</b>	25'000.00		87'000.00	
<b>20 Bildung</b>	99'000.00		53'300.00	
<b>30 Gesundheit &amp; Soziales</b>				
<b>40 Infrastruktur</b>	951'450.00	40'000.00	850'750.00	85'000.00
<b>60 Bau</b>	2'457'000.00		1'156'000.00	
<b>Total</b>	<b>3'532'450.00</b>	40'000.00	<b>2'147'050.00</b>	85'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		3'492'450.00		2'062'050.00

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 537'387.05 verabschiedet. Das Budget sieht einen Gesamtaufwand von CHF 27'955'427.10 und einen Gesamtertrag von CHF 27'418'040.05 vor.

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 3'492'450.00 vorgesehen. Geplant sind verschiedene Bauprojekte, insbesondere in den Bereichen Schulhaus Kornmatte und Strassenbau.

Die Attraktivierung des Lehrerberufs durch den Kanton Luzern verursacht erhebliche Mehrkosten. Zudem wird das Projekt IF Plus auf das Schuljahr 2025/2026 eingeführt. Eine weitere grosse Jahrgangsklasse wechselt in die Sekundar- und Kantonsschule. Gleichzeitig verringern sich die Kantonsbeiträge, da aufgrund der Klassengrößenregelung eine zusätzliche Klasse eröffnet werden musste, die jedoch mit weniger Schülerinnen und Schülern geführt werden darf.

Auch im Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich die Kostensteigerung fort – insbesondere bei der Restfinanzierung der Heime, den Prämienverbilligungen sowie den Ergänzungsleistungen.

Die vom Stimmvolk angenommene Steuergesetzrevision 2025 sowie die Abschaffung des Eigenmietwerts im Herbst dieses Jahres werden voraussichtlich zu Mindereinnahmen bei den Steuererträgen der Gemeinden führen. Wie stark diese Auswirkungen für unsere Gemeinde tatsächlich ausfallen, lässt sich derzeit noch schwer abschätzen. Aufgrund der erfreulichen Steuerabschlüsse im laufenden Jahr und der anhaltenden Bautätigkeit wurden die Steuereinnahmen dennoch leicht erhöht. Dank der Anpassung des Verteilschlüssels der OECD-Ergänzungssteuer kann zudem mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden.

Aufgrund der Unterbesetzung in den vergangenen Jahren mussten verschiedene Investitionen und Projekte aufgeschoben werden. Diese sollen nun im Rahmen der Immobilienstrategie und unter Berücksichtigung der Finanzstrategie schrittweise umgesetzt werden. Auch im Finanzvermögen sind Sanierungen geplant, um den Werterhalt sicherzustellen und eine Vermietung zu ermöglichen.

Die finanzielle Lage bleibt weiterhin angespannt. Dies ist auch den aktuellen Finanzkennzahlen zu entnehmen. Trotz der grossen Herausforderungen ist der Gemeinderat bestrebt, den Steuerfuss in den kommenden Jahren konstant bei 2.05 Einheiten zu halten.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- dem Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 537'387.05, mit Bruttoinvestitionen von CHF 3'532'450.00 und einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten zuzustimmen.
- den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- den Bericht der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzkennzahlen 2025–2029							
	Grenzwerte	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	57 %	54 %	49 %	73 %	80 %	82 %
Selbstfinanzierungsgrad		125 %	11 %	0 %	7 %	17 %	19 %
	> 80 % über 5 Jahre	81 %	25 %	18 %	20 %	23 %	23 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %	0.6 %	1.3 %	1.6 %
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 2'500	2'174	2'489	1'881	2'780	3'072	3'154
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 3'000	3'393	3'159	3'023	3'886	4'091	4'085
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	8.8%	1.2 %	-0.0 %	1.0 %	1.9 %	1.8 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.4 %	6.5 %	5.7 %	6.9 %	8.4 %	8.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	94 %	83 %	81 %	93 %	96 %	96 %

Erfolgsrechnung 2025–2029					
(in CHF 1'000)	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Total Betrieblicher Aufwand	26'711	27'530	28'168	29'043	29'188
Total Betrieblicher Ertrag	-25'653	-26'563	-27'298	-28'644	-29'510
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'058	968	869	399	-322
Finanzergebnis	-55	170	289	201	589
Operatives Ergebnis	1'003	1'137	1'158	600	267
Ausserordentliches Ergebnis	-621	-600	-600	-600	-600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	381	537	558	0	-333

<b>Investitionsrechnung 2025–2029</b>					
(in CHF 1'000)	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
Investitionsausgaben	4'301	3'532	3'249	3'014	2'226
Investitionseinnahmen	-85	-40	-90	-505	-40
Nettoinvestitionen	4'216	3'492	3'159	2'509	2'186

## **Traktandum 2 Genehmigung der Teilrevision des Reglements der Controllingkommission der Gemeinde Geuensee**

Die Controllingkommission der Gemeinde Geuensee begleitet den Gemeinderat beratend bei der politischen Planung, bei Rechtssetzungen, bei Finanzgeschäften und überwacht die Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Das bisherige Reglement vom 31. Mai 2022, das rückwirkend seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist, zeigte während der laufenden Legislatur nach einem Rücktritt eines Mitgliedes, dass die Beschlussfähigkeit nicht optimal ausgestaltet ist.

Das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern forderte die Gemeinde auf, das Reglement in Bezug auf die Beschlussfähigkeit zeitnah anzupassen. Dies nahm die Gemeinde Geuensee zum Anlass, das gesamte Reglement zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Dabei wurden neben der Anpassung der Beschlussfähigkeit unter anderem die weibliche Form ergänzt, der Begriff «extern» bei der Revisionsstelle eingefügt, einzelne Artikel an die aktuelle Gesetzgebung angepasst sowie vereinzelt kleinere Ergänzungen vorgenommen.

Das überarbeitete Reglement erfüllt sämtliche rechtlichen Anforderungen, gewährleistet eine zweckmässige und praxisgerechte Arbeit der Controllingkommission und trägt dazu bei, die Aufgaben des Gemeinderates optimal zu unterstützen.

Weitere Details sowie das angepasste Reglement der Controllingkommission und die Synopsen können der Gesamtbotschaft entnommen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Reglements der Controllingkommission der Gemeinde Geuensee zu genehmigen.

## **Traktandum 3 Genehmigung des Reglements zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Geuensee (Mantelerlass)**

Die Stimmberechtigten haben an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2025 der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee zugestimmt (siehe Traktandum 1 der Botschaft). Im Rahmen des neuen Gemeindeführungsmodells (Geschäftsleitungsmodell) werden Zuständigkeiten vom Gemeinderat zur Gemeindeverwaltung verlagert, wodurch Anpassungen in mehreren Reglementen erforderlich sind.

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Firma BDO AG einen Vorschlag zur Neuordnung der Zuständigkeiten erarbeitet, der nun im «Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Geuensee (Mantelerlass)» gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

Mit dem Mantelerlass werden folgende Reglemente geändert:

- Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Geuensee vom 17. Juni 2025
- Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Geuensee vom 9. Mai 2003
- Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Geuensee vom 16. Oktober 1998
- Strassenreglement der Gemeinde Geuensee vom 30. November 2007
- Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee vom 26. Juni 2024
- Reglement Bürgerrechtskommission (BüKo) der Gemeinde Geuensee vom 31. Mai 2022

Der Mantelerlass enthält die Bestimmungen, die durch Anpassung des Organigramms oder durch Zuständigkeitsänderungen betroffen sind. Aufgaben, die künftig von der Verwaltung übernommen werden können, werden der «zuständigen Stelle» zugewiesen. Die konkrete interne Aufgabenzuteilung erfolgt verwaltungsintern über die Kompetenzordnung (Anhang der Organisationsverordnung), die vom Gemeinderat erlassen wird und Rechtssicherheit sowie Transparenz gewährleistet.

Ausgeklammert sind Reglemente, die bereits angepasst wurden, aktuell totalrevidiert werden oder für die keine Anpassungen nötig sind: Gemeindeordnung, Reglement der Controllingkommission, Bau- und Zonenreglement, Datenschutzreglement, Bildungskommissionsreglement, Parkplatzreglement, Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze, Energieförderreglement (*Vorbehalt Genehmigung*).

Weitere Details sowie das Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Geuensee (Mantelerlass) und die Synopsen können der Gesamtbotschaft entnommen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Geuensee (Mantelerlass) zu genehmigen.

#### **Traktandum 4 Genehmigung des Energieförderreglements der Gemeinde Geuensee**

Die Gemeinde Geuensee setzt sich seit mehreren Jahren aktiv für eine nachhaltige Energiepolitik und den effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Im Zuge der laufenden Energiestrategie und im Rahmen der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes soll die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Massnahmen auf kommunaler Ebene gestärkt werden.

Mit dem vorliegenden Energieförderreglement schafft die Gemeinde Geuensee die rechtliche Grundlage, um gezielt Förderbeiträge an energetische Massnahmen von Privaten, Unternehmen und Institutionen ausrichten zu können. Damit wird die Umsetzung energiepolitischer Ziele unterstützt und ein Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet.

Mit dem Erlass des Energieförderreglements setzt die Gemeinde Geuensee ein klares Zeichen für eine zukunftsorientierte Energiepolitik.

Weitere Details sowie das Energieförderreglement der Gemeinde Geuensee können der Gesamtbotschaft entnommen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, das Energieförderreglement der Gemeinde Geuensee zu genehmigen.

